

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

270 (13.11.1866)

# Beilage zu Nr. 270 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. November 1866.

## Belgien.

**Brüssel, 8. Nov. (Köln. Ztg.)** Die Mitglieder der Kammer der Repräsentanten und des Senates sind durch Rundschreiben einberufen worden. Die feierliche Eröffnung der Sitzung von 1866 bis 1867 wird am 13. Nov. um 1 Uhr Nachmittags stattfinden. Die katholische Union hat am 5. und 6. d. M. eine zweite Versammlung in Vaurhall zu Brüssel gehalten; die erste war bekanntlich im vorigen Jahr zu Wexeln. Selbst die kirchlichen Blätter bringen bis jetzt über diese Versammlung und ihre Verhandlungen nichts Bemerkenswerthes. Die Versammlung hat durch den Telegraphen eine Adresse an den Papst gesandt und um seinen Segen gebeten, der ihr auch per Telegraph zugekommen ist. — Der König hat dem vlaemischen Nationaltheater zu Brüssel eine Subvention aus der königlichen Schatzkammer zugesagt, und zugleich die Verwaltung des Theaters versprochen, ihre Vorstellungen zu besuchen. — Der Verfasser der Broschüre über die notwendige Reform des belgischen Militärsystems ist nicht der Oberstleutnant im Stab, Briatmont, sondern ein Verwandter desselben Namens, und die Nachricht, daß Hr. Briatmont zum aktiven Dienst bei der Infanterie versetzt sei, ist ebenfalls unrichtig.

## Niederlande.

**Aus dem Haag, 6. Nov.** Man schreibt der „Indep. Belge“: „Die limburgische Frage hat aufgehört, eine Nationalfrage zu sein. Es ist gar nicht mehr die Rede von einer legalen Sanktion des Austrittes dieser Provinz aus Deutschland. Alles wird sich auf eine diplomatische Deklaration der fünf Mächte beschränken, welche den Traktat vom 19. April 1839 unterzeichnet haben. Ein neulich vorgelommener Fall beweist übrigens, daß die niederländische Regierung der preussischen gegenüber eine feste Haltung bewahrt hat. Die preussische Regierung hatte die Auslieferung eines Deserteurs verlangt, welcher sich im Limburgischen aufhielt. Unser Kabinet hat dies bestimmt abgelehnt, weil die Kartellkonvention, welche am 10. Febr. 1831 mit dem Deutschen Bunde abgeschlossen wurde, durch das Erlöschen des Bundes hinfällig geworden sei, und die Spezialkonventionen mit Preußen von 1818 und 1828 durch die Konvention von 1831 annullirt seien.“

## Großbritannien.

**London, 8. Nov.** Sir James L. Knight Bruce, der als Vordichter des Appellationstribunals im Kanzleigericht vor 14 Tagen zurücktrat, ist gestern Nachmittag in der Priory in Rochester im Alter von 75 Jahren gestorben. — Gouverneur Eyre hat seine Vorladung vor den Kriminalgerichtshof, dessen Sitzungen nächsten Montag beginnen, erhalten. Es ist indessen, wie vorausgesehen war, ein Gehuch eingereicht worden, die Sache vor die Queens-Bench zu bringen, und so dürfte wohl noch drei Monate vergehen, ehe der Prozeß wirklich in Gang kommt. — Die Regierung hat die Verfügung getroffen, daß alle Reisenden und Auswandererfahrtschiffe, welche London oder einen andern englischen Hafen verlassen, sich mit Hrn. Dougal's Desinfektionspulver in genügender Quantität und mit Gebrauchsanweisung zu versehen haben. Die betreffenden Behörden sind angewiesen, die Ausführung dieses Befehls zu überwachen.

## Vermischte Nachrichten.

— Paris, 8. Nov. Ueber das Ausstellungsgebäude im Marsfeld bringt der „Constitutionnel“ folgende Angaben: „Das Gebäude, welches sich gegen die Mitte des Parks, der dasselbe umgibt, etwas mehr der Militärschule als der Jena-Brücke nähert, hat im Grundriß die Form eines Rechtecks von 110 Metres Länge und 384 Metres Breite, und endigt an seinen beiden Enden in einem Halbkreis von 384 Metres Durchmesser. Die vom Pallast eingenommene Oberfläche beträgt 16 Hektaren, was einem Quadrat von 400 Metres an jeder Seite entspricht. Es besteht aus einer Reihe konzentrischer Gallerien, die einen Garten von etwas mehr als einem halben Hektar einschließen. Diese Kreisgalerien werden vom Umkreise gegen den Mittelpunkt von anderen Gallerien gekreuzt. Der Kreisgalerien gibt es 13, der vom Mittelpunkt nach dem Umkreise verlaufenden 16. Das nur ein Stockwerk hohe Gebäude ist, mit alleiniger Ausnahme der beiden aus Mauerarbeit gebauten inneren Gallerien, welche den Zentralgarten einschließen, aus Eisen erbaut. Das Dach selbst ist fast überall aus Eisenblech; nur ein Theil desselben ist mit Zink gedeckt. Wenn man durch eine der 16 Thüren, die den radialen Gallerien entsprechen, in den Pallast eintritt, so gelangt man zuoberst in eine Marquise oder einen bedeckten Spaziergang von 7 Metres Breite, der eine Ausdehnung von 1425 Metres hat. Eine Gallerie von 10 Metres Breite, die für die Ausstellung von Nahrungsmitteln aller Art Zubereitung bestimmt ist, ist den Restaurants aller Länder reservirt. Die darauf folgende Gallerie ist die der Maschinen. Sie ist 35 Metres breit und höher als die anderen. Gegen außen hin verläuft sie dem Ufer alle folgenden Gallerien. Ihr Dach wird durch kreisbogenförmige Dachstütze getragen von 35 Metres Oefnung, die ungefähr 14 Metres von einander entfernt sind. Die freie Höhe unter dem Dachstuhl ist 26 Metres. Man kann sich eine ziemlich heulliche Idee von der Ausdehnung machen, wenn man sich den Boulevard de Sebastopol von einem Eisenwege überdeckt denkt, welches sich bis zur Höhe der Schornsteine der Häuser erhebt. Das ist der bedeutendste Theil des Ausstellungsgebäudes. Die Aussteller sind bereits bei Aufstellung der Maschinen beschäftigt. Die darauf folgenden Gallerien haben eine Breite von 23 Metres. Die beiden, den Garten zunächst einschließenden Gallerien aus Mauerarbeit sind, die erste für die Ausstellung der schönen Künste, die zweite zur Geschichte der Arbeit Instrumente aus dem Steinalter u. s. w.) bestimmt. Rings um den Garten herum befindet sich wieder eine Marquise oder ein

bedeckter Spaziergang von 6 Metres Breite. Für Licht ist im Gebäude im Ueberflusse gesorgt. Die Maschinenhalle hat zu jeder Seite etwa 260 kolossale Fenster von 7 Metres Höhe und 4 Metres Breite. Die inneren Gallerien werden durch Oberlicht erhellt. Auch für den nöthigen Luftwechsel ist hinreichend gesorgt durch unterirdische Gallerien mit den konzentrischen und radialen Gallerien, welche in alle Theile des Gebäudes die frische Luft von außen leiten. Saugmaschinen werden die Luft von außen durch Gitter, die im Boden, ähnlich wie bei der Luftheizung, angebracht sind, in's Innere hineinpumpen. Für den Abfluß des Wassers auf dieser Oberfläche von 1,600,000 Quadratmetres hat man durch ein eigenes Sichelssystem Sorge getragen. Auch für die Verteilung von Wasser ins Innere des Gebäudes war zu sorgen, und damit dadurch nicht die Besucher geizt würden, hat man zu unterirdischen Leitungen seine Zuflucht genommen. Die Kellergewölbe unter der Gallerie der Nahrungsmittel haben 1300 Metres Länge und 10 Metres Breite. Die unterirdischen Gallerien unter den 16 radialen Wegen, die vom Umkreise nach dem inneren Garten führen, haben eine Länge von 2 Kilometres und 5 Metres Breite. Die unterirdischen Kreisgalerien, drei an der Zahl, haben gleichfalls zusammen 2 Kilometres Länge, was im Ganzen über 5 Kilometres Länge an unterirdischen Gängen ergibt. Die unterirdischen Wasserleitungen und Ziele haben etwa 8 Kilometres Länge. Das Eisengerüst des Gebäudes enthält 13,500,000 Kilogr. Guß- und Schmiedeeisen, wovon 10,000,000 auf die Maschinenhalle und 3,000,000 auf die andern Gallerien kommen. Das Dach der Kunst- und Alterthumsgallerie nimmt 500,000 Kil. in Anspruch. Im Gerüste sind im Ganzen etwa 6 Millionen Nieten angewandt, für welche etwa 15 Millionen Löcher zu bohren waren. Die Sparren an den mit Zink bedeckten Theilen des Gebäudes erforderten 1100 Kubikmetres Holz. Die Oberfläche des mit Zink bedeckten Rattenrosts beträgt 53,000 Metres. Die Fenster der großen Gallerie haben 45,000 Quadratmetres Glas erfordert, und das Oberlicht, welches die andern Gallerien erhellt, 20,000 Metres. Wenn man nun bedenkt, daß im August 1865 noch kein Plan fest angenommen worden war zu diesem Gebäude, daß im Oktober v. J. noch auf dem Plage Militärbatterien abgehalten worden sind, so muß man gestehen, daß der Bau des Ausstellungsgebäudes auch bezüglich der Schnelligkeit seiner Ausführung wohl nirgendwo seines Gleichen findet.“

• Die Frage einer Eisenbahn-Verbindung zwischen England und Frankreich vermittelt Tunnel zwischen Calais und Dover ist vielfach besprochen und über die Ausführbarkeit vielfach gestritten worden. Daß man die Absicht hat, die Sache ernstlich in die Hand zu nehmen, beweist, daß der Schleppdampfer Nelly, engagirt von den Hh. Brunel und Harroshaw, im gegenwärtigen Augenblick zwischen Dover und Calais mit Vermessungen beschäftigt ist. Das Schiff ist mit allen wissenschaftlichen Instrumenten, die zu diesem Zweck erforderlich sind, ausgerüstet und jeden Tag bei schönem Wetter auf der genannten Strecke zu sehen.

• London, 8. Nov. Im zoologischen Garten wurde gestern Abend gegen 7 Uhr im Giraffenhaus Feuer bemerkt. Es wurde glücklicher Weise bald gelöscht, indessen waren doch schon zwei Exemplare des schönen Giraffengefüßes, im Werth von vielleicht 550 Pfd. St., darin umgekommen. Der Verlust wird durch die hohe Versicherung reichlich gedeckt. Man vermutet, daß die Zündhölzer unter das Stroh gerathen war und sich beim Umhergehen der Thiere entzündete. Bei dieser und anderen Gelegenheiten hat sich die Dampfströme so bewährt, daß für die Feuerwehr wieder drei neue berattige Spritzen angeschafft und an verschiedenen Orten der Stadt bereit gestellt worden sind.

## Statistisches.

(Mennau, Fortsetzung und Schluß.)

Das Lebensalter betreffend gibt es unter dem Alter von 14 Jahren fast gar keine Ausnahmen; sie wachsen aber bis zum Alter von 30 bis 40 Jahren rasch an, erreichen mit dem 40. Jahr das Maximum, bleiben dann bis zum 50. Jahr ziemlich stationär und nehmen darnach rasch ab. Die Lebensdauer tritt zwischen 20 bis 30 Jahren, die Melancholie um das 40. Jahr am häufigsten auf. Nach dem Religionsbekenntnis liefern verhältnismäßig die Israeliten (nämlich auf 100,000 jährlich 22,5 Ausnahmen) die weiste Zahl von Ausnahmen, dann die Evangelischen (12,8 auf 100,000) und die Katholiken (12,6 auf 100,000).

Nach dem Familienstand liefern die Verheiratheten beider Geschlechter und die ledigen Frauen weniger Fälle, als die ledigen Männer und die Verwitweten. Die relative weite Zahl von Seelenführung treffen auf die Wittwen.

Das Vorkommen von Irresein nach Stadt und Land gestaltet sich für unsere Verhältnisse ungleichmäßig, indem die Städte mehr als die doppelte Zahl liefern. Nach der Häufigkeit geordnet nimmt Offenbürg die erste Stelle ein, dann Karlsruhe, Ettenheim, Lafr, Heidelberg, Eppingen, Freiburg u. s. w.; am wenigsten liefern Weinheim, Konigs, Ueberlingen, Gillingen, Wallbühl, Breisach, Wilingen u. s. w. Die Zahl der aufgenommenen Ausländer beträgt 325, wovon 185 auf das übrige Deutschland, 140 auf die nicht deutschen Länder treffen.

Nach den Amtsbezirken und Kreisen zeigt sich eine große Verschiedenheit. Der Mittelkreis (1 Irre auf 6160 Einwohner) zeigt die größte Frequenz, wobei die Nähe der Anstalt, wie auch oben bei den Städten theilweise von Einfluß zu sein scheint; dann folgt der Oberkreis (1 auf 6850 Einw.), der Unterkreis (1 auf 8540), endlich der Seckreis (1 auf 10,010). Unter den Bezirken liefern am meisten Ausnahmen zuerst Karlsruhe, dann Schönau, Aßern, Oberkirch, Kork, Freiburg, Einsheim, Bahl, Mannheim u. s. w., am wenigsten Pfullendorf, dann Weinheim, Reßkirch, Gerlachheim, Philippsburg, Gillingen, Tauberbischofsheim, St. Blasien, Wertheim.

Bei den Tabellen über die Ursachen der Seelenführungen ist die Ansicht zu Grunde gelegt, daß in den meisten Fällen mehrere ursächliche Momente zur Erzeugung von Seelenführung zusammen-

wirken; im Allgemeinen sind es physische und moralische Ursachen, und diese werden nach natürlichen Gruppen (unglückliche Liebe, Kummer, Trunksucht, erbliche Anlage, Kopfverletzung u.) individuell unterschieden. Aus den vielen interessanten Daten sei hier hervorgehoben, daß die so häufige erbliche Anlage in Bezug auf Heilbarkeit sogar glänzigere Verhältnisse zeigt, als bei den Fällen ohne erbliche Anlage. Unter 100 Entlassenen mit erblicher Anlage als Ursache der Seelenführung genasen nämlich 43,8 Proz., während bei 100 von erblicher Anlage freien Kranken nur 37,7 Proz. geheilt wurden; es ist dies ein den Irrenärzten bekanntes, den Laien aber gewiß überraschendes Ergebnis. Als häufigste Ursachen werden für die Männer angeführt: erbliche Anlage, Kummer, Kränkung, Trunksucht, sitzende Lebensweise, Unterleibschmerzen, Hirnleiden, Kopfkonkussionen, Onanie, Vermögensverlust, Noth; bei den Frauen sind es vorzugsweise: Kummer, erbliche Anlage, Menstruationsstörungen, Nervenleiden, Unterleibschmerzen und sitzende Lebensweise, Noth, religiöse Schwärmerei und Gewissensstrudel, eheliches Unglück, unglückliche Liebe.

Die meisten Genesungen bei Männern kommen vor, wenn unglückliche Liebe, erbliche Anlage, religiöse Schwärmerei, Kummer die Ursachen bilden, bei den Frauen, wenn religiöse Schwärmerei, sitzende Lebensweise, Nervenleiden, Wödhent und Schwangerschaft Ursachen sind. Am wenigsten Heilungen gestatten bei den Männern: Armuth, angeborene Gehirnschwäche, Hochmuth, Ausschweifung und Heberkeit; bei den Frauen: fehlerhafte Erziehung, unglückliche Liebe, eheliches Unglück, Ausschweifung, Gehirnschwäche u.

Die Tabellen über das Vorkommen von Sinnesstörungen und über Paralyse verühren mehr den Irrenarzt. Ueber Paralyse sei nur erwähnt, daß diese unheilbare Krankheitsform, welche von Laien oft als Hirnerweichung bezeichnet wird, und eine durch Größenwahn in Widsinn übergehende, von verschiedenen Blühungsstadien begleitete Krankheit ist, nicht selten vorkommt. Die Zahl der Fälle beträgt 354 (276 Männer und nur 78 Frauen).

Von den letzten Krankheiten, welche den Tod des Irren herbeiführen, sind namentlich die Paralyse, die Lungentuberkulose und die Lungenentzündung am häufigsten.

Ein Anhang enthält die statistischen Tabellen der Anstalten zu Heidelberg und Pforzheim und der Irren außerhalb der Anstalten. Die Anstalt zu Heidelberg bestand vom Jahr 1826 bis 1842; bei einem durchschnittlichen Krankenstand von 227 Pflanzlingen wurden darin 650 verpflegt. Die Heilanstalt Pforzheim verpflegte bei einem durchschnittlichen Bestand von 127 Kranken vom J. 1829 bis 1842 333. Mit dieser Anstalt wurde 1842 die Pforzheimer Siechenanstalt vereinigt, welche vom J. 1826 bis 1842 bei einem Krankenstand von 81 Kranken 1304 verpflegt hatte. Die vereinigte Anstalt, welche 1854 den Namen „Heil- und Pflegeanstalt“ erhielt, begann 1842 mit 175 Kranken, deren Zahl im J. 1862 bis auf 494 stieg. Während dieses Zeitraums wurden 1511 Kranken aufgenommen (davon aus Alenau 572), 1079 entlassen, und zwar: genesen 219, gebessert 209, ungebessert 56, gestorben 595. Unter den 1511 Aufgenommenen waren 926 Seelengeführte, 315 Epileptische, 270 äußerlich Kranke.

Die Seelengeführten im Großherzogthum außerhalb der Anstalten wurden seit 1839 nach den von den Ortsbehörden und Bezirksärzten gemachten Erhebungen gezählt. Da aber diese früheren Aufstellungen sehr mangelhaft und ungenügend sind, konnte nur die letzte Zählung von 1863 benutzt werden. Die Zusammenstellung der in- und außerhalb der Anstalten befindlichen Seelengeführten ergibt die Gesamtzahl 4377, wovon 1915 Irre, 2146 von Geburt Seelenschwache und Eretine, 316 Epileptische sind. Legt man die Bevölkerungszahl nach der Volkszählung von 1861 zu Grunde, so gab es also 1 Irren auf 715 Einwohner, 1 Blödsinnigen auf 638, 1 Epileptiker auf 4333, 1 Irren, Blödsinnigen und Epileptiker auf 318 Einwohner.

Das Vorkommen von Irresein, angeborenem Blödsinn und Eretinismus ist in den verschiedenen Amtsbezirken sehr verschieden. In Bezug auf Irre besitzt die größte Differenz zwischen Karlsruhe (1 Irre auf 390 Einw.) und Pforzheim (1 Irre auf 2000), in Bezug auf Blödsinn zwischen Säckingen (1 auf 190 Einw.) und Baden (1 Blödsinniger auf 18,190).

Der Eretinismus tritt besonders in den dem Rhein entlang liegenden Amtsbezirken und zwar vorherrschend in der Nähe des Rheins oder im unteren Theile der Nebenflüsse auf; er ist von der Naumburg bis unterhalb Rastatt häufig, weiter abwärts etwas weniger häufig, im unteren Wiesenthal und Neckartal sehr häufig, im Kinzig- und Elzthal, sowie sporadisch in Durlach, Wertheim und Pfullendorf wieder häufig.

Ob nun die Seelenführungen, wie aus den jährlich zunehmenden Ausnahmen in Anstalten und die steigenden Zählungsziffern der Seelenschwachen im Lande geschlossen werden könnte, überhaupt häufigere Krankheiten geworden sind, ist eine Frage, welche schon oft gestellt und diskutiert worden ist. Ein scharfer statistischer Nachweis hierfür läßt sich nicht geben, da genaue Aufzeichnungen aus früherer Zeit fehlen. Zieht man aber in Erwägung, daß der jetzige Krankheitsgenius, wie den Ärzten bekannt ist, vorherrschend die Krankheiten des Nervensystems begünstigt, daß ferner der Selbstmord, eine meist durch Seelenführung hervorgerufene Erscheinung, statistisch nachweisbar an Zahl zugenommen hat (von 67 Fällen im J. 1830 auf 151 im J. 1863), so kann eine Zunahme der Seelenführungen wohl angenommen werden, wenn auch weitans nicht in dem den wachsenden Ausnahmen in die Anstalten entsprechenden Zahlenverhältnisse. Einen sichern Nachweis hierfür werden nur fortgesetzte genaue statistische Arbeiten liefern.

## Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9. Nov.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 8,00	+10,0	E. W.	ganz bew.	trüb, regnerisch
Mittags 2 "	" 7,67	+ 9,5	"	"	"
Nachts 9 "	" 8,02	+ 5,5	"	"	frisch

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.p.278. Nr. 3962. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Uhrmachers Josef Anton Buz in Staufen, Clementine, geb. Stoll, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf

Freitag den 11. Januar d. J., Vorm. 10 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Freiburg, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Hilbrandt.

3.p.275. Nr. 5064. Mosbach. (Bekanntmachung.) Namens der Ehefrau des Josef Anton Bechtold von Göttingen, Gertrude, geb. Schred, hat Hr. Anwalt Pahl eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen den Ehemann der Klägerin erhoben, zu deren Verhandlung die

Dienstag den 18. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsöffnung angeordnet ist. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Mosbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. I. Zivilkammer. Der Kreisgerichts-Direktor: Serger.

3.m.960. Nr. 21482. Waldbüh. (Verwaltungsabsonderung.) J. S. der Ehefrau des Kaver Häfelle von Dangstetten gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde heute zu Recht erkannt:

Die Ehefrau des Kaver Häfelle von Dangstetten sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe der Letztere die Kosten zu tragen. Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht. Waldbüh, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Haurb.

3.m.937. Nr. 11847. Donaueschingen. (Aufforderung.) J. S. des Michael Glunk von Mundelfingen gegen

Ubekannte, Klagenabsonderung betr. Der Aufforderungsbefehl ist in der Gemerkung Deggingen, Gewann Auenberg, ein Grundstück 2 Acker 2 Bickling 37 Ruthen Wald neubauwäldisch Maß, Urbar-Nr. 2456, neben Georg Kromer von Deggingen und der hiesigen fürstlichen Standesherrschaft, über welches sich im Grundbuch kein Eintrag vorfindet.

Auf den Antrag desselben werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke dingliche Rechte, insbesondere fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen würden. Donaueschingen, den 7. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schmitt.

3.m.941. Nr. 7659. Pfullendorf. (Verwaltungsabsonderung.) Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 9. Juli d. J., Nr. 4829, an die dort beschriebenen Eigenschaften keinerlei dingliche Rechte, fideikommissarische Ansprüche erhoben worden, werden solche der Gemeinde Deggingen gegenüber für erloschen erklärt. Pfullendorf, den 6. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Hübner.

3.m.966. Nr. 7756. Pfullendorf. (Verwaltungsabsonderung.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Juli d. J., Nr. 5173, in der bestimmten Frist an den dort beschriebenen Eigenschaften weder dingliche, noch fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der Ortsgemeinde Mittersweiler gegenüber für erloschen erklärt. Pfullendorf, den 7. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Hübner.

3.m.973. Nr. 6691. Gerlachshausen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Hof Hofmann von Königshofen haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugverfahren auf

Montag den 26. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermittelung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte darüber anzumelden, die etwaigen Vorzüge oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitzetend angesehen werden. Ausländer werden aufgefordert, bis zur Tagfahrt einen im Inland wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen aufzustellen, indem sonst die Aufstellungen durch Zufendung auf der Post erfolgen werden. Gerlachshausen, den 26. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schwab.

3.m.973. Nr. 7110. Bertsheim. (Bekanntmachung.) Lazarus Sommer von Freudenberg hat unter der Firma

L. Sommer, Leiser Sohn, ein offenes Handelsgeschäft in Freudenberg mit Eisen- und Spezialeisenwaren errichtet und wurde die Firma unter dem heutigen in's hiesige Firmenregister eingetragen. Ehevertrag desselben mit Jette, geb. Lindheimer, von Pödingheim, d. d. Pödingheim, den 10. Oktober 1866, wonach jeder Theil die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit den darauf haftenden Schulden aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt. Bertsheim, den 6. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Kraft.

3.m.976. Nr. 8468. Korf. (Entmündigung.) Die ledige, 25 Jahre alte Elisabeth Gerhardt von Neufrieden wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. Oktober d. J., Nr. 7992, wegen Blödsinns entmündigt; was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Korf, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Gieselein.

3.m.951. Nr. 25896. Pforzheim. (Aufforderung.) Der an unbekanntem Orten sich aufhaltende Friedrich Mohr von Jittersbach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich darüber zu stellen oder seinen derzeitigen Aufenthaltsort namhaft zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Pforzheim, den 7. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Gärtner.

3.m.953. Nr. 25894. Pforzheim. (Verpflichtungserklärung.) Nachdem Jakob Michael Mohr von Jittersbach auf diesseitige Aufforderung vom 27. Mai 1862 sich weder darüber gestellt, noch seinen Aufenthaltsort namhaft gemacht, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Pforzheim, den 7. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Gärtner.

3.m.950. Nr. 10362. Bühl. (Erbtheilung.) Unter Bezug auf die Aufforderung vom 24. August d. J. wird Kaminsger Josef Konrad von hier in die Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Magdalena, geb. Mey, eingesetzt. Bühl, den 6. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Müller.

3.m.975. Nr. 16978. Offenburg. (Erbtheilung.) Nachdem auf das Ausschreiben vom 22. September d. J., Nr. 14967, keine Einsprache erfolgt ist, wird die Witwe des Verstorbenen, Franziska, geb. Masch, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Offenburg, den 7. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Roth.

3.m.963. Nr. 21004. Mosbach. (Erbtheilung.) Da gegen die diesseitige Verfügung vom 31. August d. J., Nr. 16391, in der darin festgesetzten Frist keine Einsprache erfolgt ist, so wird Pfarrer Kilian Benz in Dilsberg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seines Onkels Johann Peter Benz von Dilsberg hiermit eingewiesen. Mosbach, den 6. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Rittinger.

3.m.981. Nr. 6723. Weinheim. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft des Schuhmachers Georg Hundschuh von Lutenbachsen betr. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 1. September d. J., Nr. 5317, Niemand Erbantheiliger an die obige Verlassenschaft in der Frist von zwei Monaten erhoben hat, so wird der groß. Fiskus in Besitz und Gewähr derselben hiermit eingewiesen. Weinheim, den 9. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Berg.

3.m.967. Breisach. (Erbverteilung.) Johann Jakob Wintermantel, Mathias Böhle, Johannes Böhle, Jakob Walther Ehefrau, welche alle in Jbringen geblieben sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zum Nachlass der Daniel Hofmann's Ehefrau von Jbringen berufen. Solche werden nun aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche an genannte Masse geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen denselben zugewiesen würde, welches es zukünftig, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Vermögensanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Breisach, den 7. November 1866. Der einseitige Notar: Vag.

3.m.939. Elzach. (Erbverteilung.) 1) Anton Silberer, geb. 1817, vor 16 Jahren nach Amerika ausgewandert und angeblich dort gestorben; 2) Maria Anna Silberer, geb. 1821, angeblich verheiratet an Anton Kopp in Hochdorf und dort gestorben; 3) Alois Silberer, geb. 1824, angeblich vor 4 Jahren beim Eisenbahnbau im Neckartal als Bergknappe verunglückt; 4) Anneliese Silberer, geb. 1827, seit 11 Jahren in Amerika; 5) Eduard Silberer, geb. 1831, vor 10 Jahren nach Frankreich gereist, und 6) Mira Silberer, geb. 1835, vor 3 Jahren nach Amerika ausgewandert, beziehungsweise deren eheliche Nachkommen, sind zur Verlassenschaft ihres in Biederbach verstorbenen, in Mühlbach, Amts Haslach, aber bürgerlich genannten Vaters Jozial Silberer, Leihgänger, als Erben berufen.

Da deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und ihr Dasein bestritten wurde, so werden dieselben zur Testamentseröffnung und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten anmit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht innerhalb 3 Monaten entweder in Person erscheinen oder einen Gewalthaber senden, die Erbtheilung denselben zugewiesen werden, welches sie zukünftig, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbtheilungsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Elzach, den 30. Oktober 1866. Der groß. Kreis- und Hofgericht. Brecht.

3.m.921. Wiesloch. (Erbverteilung.) Johann Jakob Müller von Doll, seit mehreren Jahren unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbtheilung auf Absterben seines Vaters, des am 13. September 1866 zu Doll, Amtsgerichts Schopfheim, verstorbenen Bürger, Wittwer und Landwirths Jakob Müller, trasi Verleses berufen. Der Abwesende oder seine etwaigen ehelichen Leibeserben werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht innerhalb 3 Monaten erscheinen, die Erbtheilung denselben zugewiesen werden, welches sie zukünftig, wenn der Sohn Johann Jakob Müller schon vor seinem Vater kinderlos verstorben wäre. Wiesloch, den 2. November 1866. Der groß. Kreis- und Hofgericht. Fuchs.

3.m.974. Nr. 6920. Eberbach. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1867 betr. Die bei der heutigen Aushebungstagfahrt unentschuldig ausgebliebenen Konstriktionspflichtigen: Loos-Nr. 2. Georg Jakob Siefert von Neunkirchen, 34. Johann Karl Schmitt von Ober-Schwarzach, 44. Philipp Seig von Neunkirchen, werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen darüber zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refraktäre behandelt werden und das gerichtliche Verfahren gegen dieselben beantragt werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen der Obigen bis auf Weiteres mit Beschlag belegt wird. Eberbach, den 6. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Feder.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

welchen sie zukünftig, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbtheilungsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Elzach, den 30. Oktober 1866. Der groß. Kreis- und Hofgericht. Brecht.

3.m.948. Nr. 313. Freiburg. (Erbverteilung.) Johann Baptist Tröbscher von Jbringen, welcher nach Amerika gereist und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und Theilung auf Absterben seines Bruders Hermann Tröbscher mit Frift von 3 Monaten vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbtheil seinen Geschwistern zugewiesen werden, wie wenn er zur Zeit des Erbtheilungsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 8. November 1866. Scherath, Notar.

3.m.920. Konstanz. (Erbverteilung.) Karl Johann Evangelist Kumpelhardt von Altenbach, dessen Aufenthaltsort seit dem Jahr 1850 unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbtheilung auf Absterben seiner Mutter, Geometer Johann Kumpelhardt's Wittve von dort, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls der Nachlass denselben zugewiesen würde, welches er zukünftig, wenn der Geladene zur Zeit des Erbtheilungsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Konstanz, den 6. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Glöser.

3.m.927. Ort Strittberg. (Erbverteilung.) Johann Ludwig Fehrenbacher, ledig, von Strittberg, dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, ist zur Erbtheilung seines verlebten Vaters, des Bürger- und Landwirths Johann Martin Fehrenbacher von Strittberg, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, andernfalls sein Erbtheil denselben zugewiesen würde, welches es zukünftig, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbtheilungsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. El. Wälden, den 30. Oktober 1866. Der groß. Kreis- und Hofgericht. Brecht.

3.m.921. Wiesloch. (Erbverteilung.) Johann Jakob Müller von Doll, seit mehreren Jahren unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbtheilung auf Absterben seines Vaters, des am 13. September 1866 zu Doll, Amtsgerichts Schopfheim, verstorbenen Bürger, Wittwer und Landwirths Jakob Müller, trasi Verleses berufen. Der Abwesende oder seine etwaigen ehelichen Leibeserben werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht innerhalb 3 Monaten erscheinen, die Erbtheilung denselben zugewiesen werden, welches sie zukünftig, wenn der Sohn Johann Jakob Müller schon vor seinem Vater kinderlos verstorben wäre. Wiesloch, den 2. November 1866. Der groß. Kreis- und Hofgericht. Fuchs.

3.m.974. Nr. 6920. Eberbach. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1867 betr. Die bei der heutigen Aushebungstagfahrt unentschuldig ausgebliebenen Konstriktionspflichtigen: Loos-Nr. 2. Georg Jakob Siefert von Neunkirchen, 34. Johann Karl Schmitt von Ober-Schwarzach, 44. Philipp Seig von Neunkirchen, werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen darüber zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refraktäre behandelt werden und das gerichtliche Verfahren gegen dieselben beantragt werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen der Obigen bis auf Weiteres mit Beschlag belegt wird. Eberbach, den 6. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Feder.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.959. Nr. 10392. Eberbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Rekruten Gustav Brunner von Brombach, wegen Desertion. Rekrut Gustav Brunner von Brombach, der sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder beim Kommando des groß. babilischen 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 5. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.m.970. Nr. 9770. Eitenheim. (Aufforderung.) Hermann Ulmer, gebürtig zu Ridenbach und beimathsberechtigt in Kippenheim, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 8. November 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

3.m.942. Nr. 10111. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Soldat Reinhard Friedrich Fingerlin von Brombach, wegen Desertion. Wird hiermit unser Ausschreiben gegen den Anbrutaten vom 12. d. Mts., Nr. 9619, wieder zurückgenommen. Eberbach, den 29. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Freen.

3.p.272. Freiburg. (Urtheil.) Auf gepflogene Hauptverhandlung wird zu Recht erkannt: Franz Salis Schweizer, Anton Frey, Hippolyt Vöhringer von Stein, Anton Vodenbrunn von Sundweier, und Johann Martin Schmidlin jung von Jbringen seien des in verbercherlicher Verbindung verübten Diebstahls von etwa 34 Rntner Steinföten, im Werth von 34 fl., zum Nachtheil der Handlung Birnbacher und Kunz in Freiburg, Johann Schmidlin jung von Jbringen aber der Weibliche dieu Schuldig, und es sei daher F. S. Schweizer zu einer Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten, geschäft durch acht Tage Hungerkost, H. Vöhringer zu einer Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten, geschäft durch acht Tage Hungerkost, A. Vodenbrunn zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, geschäft durch sechs Tage Hungerkost, Johann Martin Schmidlin jung zu einer Amtsgefängnisstrafe von acht Wochen, geschäft durch vier Tage Hungerkost, und Johannes Schmidlin zu einer Amtsgefängnisstrafe von acht Tagen, geschäft durch einen Tag Hungerkost, zu verurtheilen.

An den Kosten des Strafverfahrens haben F. S. Schweizer, H. Vöhringer, A. Vodenbrunn, J. M. Schmidlin zusammen 15/16 zu gleichen Theilen, jedoch unter sammtverbindlicher Haftung für den ganzen Betrag der Unterzuchungskosten, und Johann Schmidlin jung 1/16 ebenfalls unter sammtverbindlicher Haftung für ihren ganzen Betrag, die Kosten des ihn treffenden Strafvolzugs hat Jeder für sich zu tragen. R. M.

Dem flüchtigen Anton Vodenbrunn wird dies auf diesem Wege verordnet. Freiburg, den 24. Oktober 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. (Strafkammer.) Wielandt, v. Jagemann.

3.p.231. Karlsruhe. (Verweisungsbefehl.) 1) Heinrich Catoir von Rinklingen, 19 Jahre alt, lediger Dienstknecht, vermögenslos, schon bestraft durch ihm verurtheilte Urtheile groß. Kreisgerichts Karlsruhe vom 16. August 1862, 25. April 1864 und 8. Juli 1864, wegen Betrugs, Diebstahls, ersten Rückfalls in dieses und zweiten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen mit Amtsgefängnis, Johann groß. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe (Strafkammer) vom 17. März 1865 wegen in fortgesetzter That verübten dritten Diebstahls und dritten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen mit einjähriger geschäftlicher Arbeitsstrafe und einjähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht, zur Zeit abwesend, und durch Beschluß groß. Kreisgerichts Karlsruhe vom 28. September d. J. öffentlich vorgeladen; ferner